

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0196/2021/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration	14.07.2021	öffentlich

### Erarbeitung eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention

#### Kosten:

Betrag:  
Haushaltsjahr:  
Teilhaushalt:  
Buchungsstelle:  
Haushaltsansatz:

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erstellung des lokalen Aktionsplans für den Landkreis Trier-Saarburg zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen soll wie in der Vorlage beschrieben seitens der Verwaltung weiterverfolgt werden.

Auch der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration geht davon aus, dass zur Umsetzung dieser neuen Aufgabe eine dauerhafte zusätzliche Personalisierung von mind. 0,5 Vollzeitäquivalenten in der Kreisverwaltung sowie eine für den Zeitraum der Erstellung des Plans zeitlich befristete externe Fachbegleitung notwendig sein werden.

#### Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 auf Empfehlung des Kreisausschusses mit einem einstimmigen Beschluss die Verwaltung beauftragt, einen lokalen Aktionsplan für den Landkreis Trier-Saarburg zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten (siehe Anlagen 1 und 2). Dabei hat der Kreistag auf die enge

Einbindung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration und des Behindertenbeauftragten des Landkreises sowie auf die eine angemessene Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen Wert gelegt. Das Verfahren soll im Detail durch den Kreisausschuss festgelegt werden.

Außerdem wurde der Kreisausschuss ermächtigt, über die für das weitere Prozedere erforderliche außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine externe Begleitung sowie über die notwendige Schaffung einer Personalressource bei der Kreisverwaltung abschließend zu entscheiden.

Seitens der Verwaltung wurde bereits im Vorfeld dieses Beschlusses ein Gespräch mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Matthias Rösch, geführt. Seinerseits wurde unter anderem empfohlen, sich bei der Erstellung des lokalen Aktionsplans am aktuellen Landesaktionsplan (<https://inklusion.rlp.de/de/landesaktionsplan/>) und den dort definierten zehn Handlungsfeldern zu orientieren.

- 1) Bildung und Erziehung
- 2) Arbeit und Beschäftigung
- 3) Wohnen
- 4) Kultur, Freizeit, Sport und Tourismus
- 5) Gesundheit und Pflege
- 6) Gleichstellung und Schutz der Grund- und Menschenrechte
- 7) Interessenvertretung
- 8) Barrierefreiheit und Mobilität
- 9) Barrierefrei Kommunikation und Information
- 10) Bewusstseinsbildung und (inter-)nationale Vernetzung

Ferner schlägt er die Beauftragung einer externen Prozessbegleitung vor, die vor allem für die strukturierte Vor- und Nachbereitung und die Dokumentation der Zwischenergebnisse verantwortlich sein soll. Außerdem sei eine Fachbegleitung als „neutrale“ Moderation des Prozesses sowie zur logistischen Unterstützung ratsam.

Unter Einbindung des Behindertenbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg, Herrn Prof. Dr. Emmerling, fand auch ein erstes internes Strategiegespräch mit Landrat, Geschäftsbereichsleiter Christmann und Vertretern des Sozialamtes und der Leitstelle Familie statt. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesbeauftragten und nach eingehender Diskussion erfolgte in diesem Rahmen durch die Beteiligten eine erste Priorisierung der Handlungsfelder, denn man hielt es für sinnvoll, den Plan schrittweise und nicht in allen Themenfeldern parallel zu erarbeiten. Nach Auffassung der Verwaltung sollten demnach bei der Erstellung des lokalen Aktionsplans zunächst die Bereiche

- 1) Bildung und Erziehung
- 3) Wohnen
- 8) Barrierefreiheit und Mobilität

bearbeitet werden. Dabei ist im Rahmen der Ziel- und Maßnahmenarbeit zwingend der Fokus auf Themen in Verantwortung des Landkreises zu legen. Als zeitliche Perspektive zur Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen der ersten Handlungsfelder wurde ein Jahr ab Beginn des Prozesses ins Auge gefasst.

Inklusion erfordert Partizipation. Es wird von daher bei der Erarbeitung eines Aktionsplans darum gehen müssen, Betroffenen und Akteuren zuzuhören, sie einzubinden und deren Anregungen aufzugreifen. Verwaltungsintern sind dies einige von der Thematik berührte Fachabteilungen und extern neben den Betroffenen die Einrichtungen und Dienste,

Interessenvertretungen und Stakeholder und die kreisangehörigen Gemeinden. Es muss von daher ein umfassender Beteiligungsprozess organisiert und strukturiert werden, der neben der inhaltlichen/ fachlichen Diskussion auch einen hohen Koordinierungsaufwand verursacht. Aus diesem Grunde sollte der Zeitraum der Erstellung des Plans von einem externen Fachbüro begleitet werden. Dessen Leistungen sind zunächst zu definieren, um dann im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ein geeignetes Büro zu finden.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine gesetzlich zugewiesene Daueraufgabe, der der Landkreis nun durch die Erstellung eines Aktionsplans nachkommen möchte. Sind aber erstmal Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder definiert, so ist die Umsetzung dieser Maßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit stetig im Blick zu halten und ggf. die Planung fortzuschreiben. Unabhängig von der externen Begleitung, die in der Zeit des Beteiligungsprozesses und der Planerarbeitung erforderlich wird, ist somit zur Umsetzung der Aufgabe in der Kreisverwaltung eine zusätzliche Personalressource von mind. 0,5 Vollzeitäquivalent dauerhaft erforderlich.

Die Erstellung des lokalen Aktionsplans für den Landkreis Trier-Saarburg soll federführend in der Leitstelle Familie der Kreisverwaltung erfolgen, da hier bereits jetzt wesentliche sozialplanerische Aufgaben (u.a. Pflegestrukturplanung und Psychiatriekoordination) verortet sind.

Aus Sicht der Verwaltung läge es auf der Hand, in diesem Zusammenhang auch die Pflegestrukturplanung des Landkreises zu stärken. In diesem Gebiet stehen in naher Zukunft bedeutende Themen an, die der Landkreis aktuell nur rudimentär abdecken kann. Nur beispielhaft seien hier der Fachkräftemangel, die Erforderlichkeit einer weiteren Ambulantisierung in der Pflege, deren Finanzierbarkeit und die Schaffung niedrigschwelliger Angebote genannt. Die Pflegestrukturplanung des Landkreises konnte hier bereits wichtige Impulse setzen, ist mit 0,3 Vollzeitäquivalent aber derzeit im Hinblick auf die Bedeutung der Aufgabe unterbesetzt. Die Verwaltung empfiehlt hier ebenfalls eine Personalaufstockung weitere 0,5 Vollzeitäquivalent vorzunehmen und die beiden Aufgaben (Aktionsplan und Pflegestrukturplanung) möglichst weitgehend gemeinsam zu bearbeiten. Hierzu müsste der Beschlussvorschlag erforderlichenfalls in der Sitzung angepasst werden.

Der Ausschuss für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration wird gebeten, die Thematik fachlich-inhaltlich zu diskutieren und der Verwaltung Hinweise für die weiteren Schritte zu geben.

**Anlagen:** UN-Behindertenrechtskonvention  
Vorlage zur Kreistagssitzung